

Gute Gründe für eine Approbationsausbildung für systemische Therapie

In letzter Zeit erhalten wir immer wieder Fragen zum Thema „Lohnt es sich eine Approbationsausbildung im Vertiefungsgebiet Systemische Therapie zu machen?“ Wir listen hierzu einige Aspekte in Form von fünf typischen Fragen auf, die bei der Entscheidung helfen können:

1. „Systemische Therapie ist ja noch nicht sozialrechtlich anerkannt, d.h., derzeit kann ich als systemische_r Psychotherapeut_in im Rahmen der Regelversorgung noch nicht mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechnen. Welche Betätigungsfelder stehen mir denn dann nach der Approbation offen?“

Die aktuellsten Zahlen der Bundespsychotherapeutenkammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zeigen: Knapp die Hälfte aller Psychotherapeut_innen arbeiten in einem anderen Setting als dem einer eigenen Praxis mit Kassensitz!

Sie arbeiten in Kliniken, Beratungsstellen, Institutionen, in Jugendhilfe und Rehabilitation oder als Inhaber_in einer eigenen freien Praxis. Die Hälfte der approbierten Psychotherapeut_innen aller Verfahren arbeiten demnach in Kontexten, in denen es keine sozialrechtliche Anerkennung braucht.

Mit der Approbation im Vertiefungsgebiet Systemische Therapie erhält man direkt die „Behandlungserlaubnis“. Die Ausbildung ist deutlich umfangreicher als andere systemische Weiterbildungen.

Als systemische_r Psychotherapeut_in ohne Kassensitz ist man meist auf die Arbeit in mehreren Kontexten angewiesen: In der Einzel- und Paartherapie, in der aufsuchenden Arbeit, in Jugendhilfe und Klinik, aber auch als Supervisor_in oder als Lehrende_r an Hochschulen und Weiterbildungsinstituten. Diese Flexibilität schätzen viele Systemiker_innen sehr, gerade dann, wenn sie schon etwas länger im Beruf arbeiten. Der systemische Ansatz qualifiziert für die Arbeit in unterschiedlichsten Kontexten.

Mit einem Kassensitz ist man hingegen stärker an einen ausschließlich auf die „Patient_innenbehandlung“ konzentrierten Versorgungsauftrag gebunden.

2. „Würde ich eine Ausbildung in einem sogenannten Richtlinienverfahren machen, bekomme ich danach einen Kassensitz und kann mit der Behandlung gesetzlich Versicherter sofort beginnen. Stimmt das?“

Viele glauben mit einer Approbation in einem anderen Verfahren sofort einen Kassensitz zu erhalten. Das ist aber ganz und gar nicht so. Die Wartezeiten auf einen Kassensitz sind recht hoch und der Kauf überdies ziemlich teuer. Wenn man sich nur auf die „Behandlung“ von Versicherten verlässt, kann man ohne Kassensitz nur im sogenannten Kostenerstattungsverfahren und mit privat Versicherten arbeiten.

3. „Ich weiß aber sicher, dass ich in eigener Praxis mit gesetzlich krankenversicherten „Patient_innen“ arbeiten möchte. Das geht mit einer Approbationsausbildung in Systemischer Therapie doch nicht, oder?“

Die Entscheidung für die Abrechnungsmöglichkeit der „Behandlung“ Erwachsener durch systemische Psychotherapeut_innen mit gesetzlichen Krankenkassen wird in den nächsten Jahren (frühestens 2018) im Gemeinsamen Bundesausschuss fallen. Die dann neu approbierten systemischen Psychotherapeut_innen werden bei einem positiven Ausgang die ersten sein, die sich auf die Kassensitze bewerben können.

Sie werden auch die ersten sein, an die man sich wenden wird, wenn weitere Institute die Approbationsausbildung im Vertiefungsgebiet Systemische Therapie anbieten möchten. Wenn die sozialrechtliche Anerkennung kommt, wird es eine sehr große Nachfrage nach systemischen Approbationsausbildungen geben. Supervision und Selbsterfahrung darf in diesem Rahmen nur von bereits approbierten systemischen Kolleg_innen angeboten werden.

4. „Die derzeitige staatlich geregelte Approbationsausbildung hat einige Schwächen. Ändert sich da etwas?“

Das Bundesgesundheitsministerium strebt noch in dieser Legislaturperiode eine Reform des Psychotherapeutengesetzes an, das auch die Ausbildung von Psychotherapeut_innen regelt. Wir setzen uns in den Gremien dafür ein, dass die gesamte Ausbildung (Studium und Weiterbildung) praxisnäher wird und eine stärkere Vernetzung zwischen Angeboten von Gesundheits- und Jugendhilfe geschaffen wird. Alle Forderungen von SG und DGSF finden Sie hier: <http://systemische-gesellschaft.de/wp-content/uploads/2015/02/Stellungname-DGSF-SG-Novellierung-PsychThG.pdf>

5. „Wie erkenne ich, welches Verfahren (systemisch, humanistisch, verhaltenstherapeutisch, oder psychodynamisch) das richtige für mich ist?“

Wir empfehlen, in die Arbeitsweise unterschiedlicher Verfahren hineinzuschauen. Getreu dem Motto: Wo es mich hinzieht, dort werde ich alles lernen, um eine gute Psychotherapeutin / ein guter Psychotherapeut zu sein.

Wenn Hochschulen es anbieten, können dazu schon im Studium Seminare in allen Verfahren besucht werden. Derzeit wird leider fast ausschließlich der kognitiv-verhaltenstherapeutische Ansatz an Hochschulen gelehrt. Einführungskurse werden aber von Ausbildungsinstituten aller Verfahren angeboten und können besucht werden.

Es lohnt sich auch, bei Praktiker_innen der unterschiedlichen Verfahren zu hospitieren oder sich Videos von deren Sitzungen anzuschauen, um ein Gefühl für die Vorgehensweisen und theoretischen Ansätze zu bekommen.